

Eingang:

(Datum/Hdz.)

**Antrag
»Zuschuss gemeinschaftliches Mittagessen KITA«**

- Mein Kind erhält folgende Leistung
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
 - Sozialhilfe (SGB XII) Wohngeld Kinderzuschlag

Bitte Bescheidkopie vorlegen oder Leistungsbezug auf der Rückseite bestätigen lassen!

Ich

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	

beantrage für mein Kind die Übernahme der Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei Kindertagespflege für den Zeitraum vom _____ bis _____.

Mir ist bekannt, dass ein **Eigenanteil von 1,00 EUR** pro Mittagessen von mir selbst an den Leistungsanbieter zu zahlen ist.

Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
BG-Nummer bzw. Aktenzeichen	
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung/-pflegestelle	

Die folgenden – für meinen Antrag – erforderlichen Nachweise liegen bei

- Anmeldung zur Mittagsverpflegung mit einem Nachweis über die Kosten und den Zeitraum der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich damit einverstanden bin, dass der Träger bzw. die Kindertageseinrichtung oder der Leistungsanbieter über die Bewilligung bzw. den Wegfall der Leistungen benachrichtigt wird und die entsprechende Kostenzusage direkt an den Träger bzw. die Kindertageseinrichtung oder den Leistungsanbieter versandt werden kann.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem zuständigen Leistungsträger unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Stand: 13.10.2011

Bitte die Rückseite beachten!



Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 und 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhoben.

Die Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten kann durch die in den o.g. Gesetzen näher bestimmten Sozialleistungsträger erfolgen.

Bestätigungsvermerk der Wohngeldstelle bzw. Familienkasse

- erforderlich, sofern Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen wird und kein Bescheid vorgelegt wird -

Bestätigung des Leistungsbezugs von

Wohngeld

Kinderzuschlag

Bewilligungszeitraum

Stempel, Unterschrift Dienststelle